



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Arif Tasdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Ersthelfergruppen („First Responder“) finanziell unterstützen
(Kap. 03 24 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wird ein neuer Tit. „Entschädigung für Ersthelfergruppen“ mit einem Ansatz von 100,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 ausgebracht.

Begründung:

Ersthelfergruppen (sog. First Responder) leisten wertvolle Arbeit; sie werden alarmiert, wenn kein Rettungswagen schnell zur Verfügung steht, um erste Hilfe zu leisten.

Gerade im ländlichen Raum sind diese Gruppen unerlässlich, um eine schnelle Rettung sicherzustellen. Ausstattung und Ausbildung zahlen die jeweiligen Organisationen (z. B. BRK, Feuerwehr) selbst, da deren Hilfe nicht als staatliche Pflichtaufgabe angesehen wird. Die Leistung der Ersthelfer muss künftig auch finanziell honoriert werden.